

Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen das Kind berührenden Angelegenheiten



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landesprogramm Kinderrechte,

mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Meinung und Willen des Kindes, in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, angemessen zu berücksichtigen. Ein Ziel, das nicht hoch genug zu veranschlagen ist, denn Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder. Mit dem Landesprogramm Kinderrechte kommt das Land Nordrhein-Westfalen

seiner Verpflichtung nach, im Rahmen der Menschenrechtsbildung die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens allgemein bekannt zu machen.

Denn: Nur wenige Erwachsene und noch weniger Kinder und Jugendliche kennen überhaupt die UN-Kinderrechtskonvention. Aber nur wer seine Rechte kennt, kann diese einfordern und sich auch für die Rechte anderer einsetzen.

Mit Ihrer Teilnahme am Landesprogramm Kinderrechte tragen Sie maßgeblich dazu bei, diese Rechte zuallererst bekannt zu machen. Sie wissen aber auch, dass es mit einer bloßen Information nicht getan ist. Sondern Kinderrechtsbildung muss in allen schulischen Handlungsfeldern gestaltet werden und spürbar sein. Das buddyY-Programm kann Sie dabei unterstützen. Es stärkt die Kinderrechte, weil es Kinder ermutigt, ihre Interessen zu artikulieren und wahrzunehmen.

Ziel muss es sein, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Schule untereinander und in ihrem Miteinander auf die Menschenrechte beziehen. Damit ist die UN-Kinderrechtskonvention ein starker Ausgangs- und Bezugspunkt hin zur Entwicklung einer diskriminierungsfreien Schule. Einer Schule, deren prioritäres Ziel die Sicherstellung des „besten Interesses des Kindes“ ist.

Ihre
Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen